



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0001/2019

Vorlage: <b>AW/0002/2019</b>		Datum: 11.01.2019	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40	
<b>Betreff:</b> <b>Antwort zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Defibrillatoren in städtischen Schulen</b>			
Gremienweg:			
24.01.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

**Antwort:**

Die Anfrage der AfD-Ratsfraktion bezüglich Defibrillatoren in städtischen Schulen wird wie folgt beantwortet:

**1. An welchen Schulen der Stadt Koblenz steht ein Defibrillator zur Verfügung?**

Seit 03.01.2019 steht in der Julius-Wegeler-Schule am Standort Finkenherd ein Defibrillator zur Verfügung.

**2. Welche Maßnahmen wurden dort ergriffen, um mögliche Nutzer im Gebrauch dieses Gerätes zu schulen?**

Firmenseitig wurde mit Auslieferung des Gerätes gemäß § 10 MPBetreibV (Medizinprodukte-Betreiberverordnung) eine Inbetriebnahme und Ersteinweisung des Gerätes vorgenommen. Am Schulstandort wurden die Erste-Hilfe-Beauftragten eingewiesen.

**3. Ist daran gedacht, weitere Schulen mit einem solchen Gerät auszustatten?**

Nein, es sollen keine weiteren Schulen mit Defibrillatoren ausgestattet werden.

**4. Falls ja, bis wann und in welchem Umfang soll dies geschehen?**

Vgl. Antwort zu Frage 3.

**5. Falls nein, warum nicht?**

Der Schulträger hat die Aufgabe, einen zeitgemäßen und lehrplanerfüllten Unterricht im Rahmen der Ausstattung der jeweiligen Schule sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang richtet sich in Koblenz lediglich die Berufsschule JWS für die Bildungsgänge:

- Fachschule Altenpflege, Fachrichtung Altenpflege/Altenpflegehilfe
- Berufsoberschule Gesundheit und Soziales
- Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales

auf den praktischen Umgang mit einem Defibrillator aus. Insoweit wird der Lehrplan kompetenzerfüllt umgesetzt. Neben diesem reinen Bildungsinhalt kann das Gerät insoweit dann auch zur Ersten-Hilfe wie auch dem Schulsanitätsdienst zur Anwendung kommen.